



COSTA und WWF Strategische Partnerschaft

Ergebnisse der Kooperation 2010-2016



Einführung

Die Partnerschaft für nachhaltige Fischerei

COSTA ist seit Ende des Jahres 2010 Partner des WWF. Als solcher will der Anbieter von Fisch und Meeresfrüchten sein Nachhaltigkeitsengagement weiter verstärken. Die Partnerschaft beinhaltet eine umfassende Beratung bei der nachhaltigeren Sortimentsgestaltung durch den WWF sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Einkaufsleitlinien zur Beschaffung von Fisch und Meeresfrüchten. Das Ziel der Kooperation bestand darin, das gesamte Fisch- und Meeresfrüchtesortiment bis Ende des Jahres 2016 auf nachhaltigere Quellen umzustellen.

Der WWF bewertete dazu das COSTA-Sortiment anhand der WWF-Fisch-Datenbank. Produkte aus dem COSTA-Sortiment sind u.a. durch entsprechende Siegel (mit dem MSC- und ASC-Logo) gekennzeichnet. Über die inhaltliche Zusammenarbeit hinaus unterstützt COSTA als Sponsor jährlich ein WWF-Projekt, darunter eines zum Schutz der Doggerbank, einem wichtigen marinen Lebensraum in der Nordsee unter anderem für Zwergwale und Schutzgebiete in der hohen Arktis.

Mehr über die strategische Partnerschaft zwischen COSTA und WWF ist auf folgenden Webseiten zu erfahren:

www.costa.de/wofuer-wir-stehen/wwf-kooperation/

www.wwf.de/zusammenarbeit-mit-unternehmen/costa/

Kontakt WWF

Internationales WWF-Zentrum
für Meeresschutz
Mönckebergstr. 27
20095 Hamburg

Kontakt COSTA

COSTA Meeresspezialitäten
GmbH & Co. KG
Stedinger Str. 25
26723 Emden

Die Ermittlung des Fortschritts

Im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen COSTA und dem WWF wird an der Erweiterung des Angebotes an nachhaltigeren Produkten und der Förderung des nachhaltigen Konsums im Bereich Fisch und Meeresfrüchte gearbeitet. Das Fortschritts-Monitoring ermittelt, wie viele Produkte in diesem Bereich bereits umgestellt wurden und bewertet sie auf Basis der COSTA-Sortimentsliste. Die Bewertung vergleicht die Bilanz der Fortschrittmessung (2016) mit der Ausgangssituation („Baseline“) von 2010.

Externe Überprüfung des Projektfortschritts

Beide Kooperationspartner haben sich darauf verständigt, eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Überprüfung des Monitorings zu beauftragen. Im Rahmen dieses Monitorings werden die Angaben im Fortschrittsprozess zu den Kriterien Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Ausgewogenheit, Aktualität und Vollständigkeit überprüft.



Fortschritt und Zielerreichung 2010–2016 im Einzelnen

Übersicht Teilziele

Die Partnerschaft basiert auf der Umsetzung der gemeinsam entwickelten Einkaufsstrategie mit dem Ziel, alle COSTA Fisch- und Meeresfrüchteleprodukte auf vom WWF als empfehlenswert eingestufte Bezugsquellen umzustellen. Das heißt konkret auf Aquakulturprodukte aus verantwortungsvollen Zuchten bzw. Fischereiprodukte aus nachhaltigem Fang. Dazu wurde folgendes Endziel definiert: Alle COSTA Fisch- und Meeresfrüchteleprodukte auf vom WWF als empfehlenswert eingestufte Bezugsquellen für Fisch- und Meeresfrüchteleprodukte bis Ende 2016 umzustellen.

Teilziele der Partnerschaft

1. Alle kritischen Produkte (rot gelistet) auf bessere Quellen umzustellen.
2. Alle Fisch- und Meeresfrüchteleprodukte, die noch nicht aus nachhaltigen Quellen stammen, werden laut jährlich vereinbartem Maßnahmenplan umgestellt.
3. Alle Fisch- und Meeresfrüchteleprodukte, die aus vom WWF empfohlenen nachhaltigen Quellen¹ stammen, dürfen sich in ihrer Bewertung nicht verschlechtern.
4. COSTA stellt sicher, dass Produkte aus chilenischen Lachs-zuchten die vom WWF aufgeführten Mindestkriterien erfüllen.

Übersicht Status 31.12.2016

Im Folgenden sind die Teilziele je Themenbereich sowie die jeweilige Zielerreichung dargestellt. Die Bewertung erfolgt anhand folgender Systematik:

- ✓ Ziel erreicht
- ↻ Signifikante Verbesserung²
- Ziel in Arbeit / Baseline erstellt
- ⬇️ Signifikante Verschlechterung / Zielerreichung bedroht
- ✗ Ziel verfehlt³

TEILZIELE	STATUS OKTOBER 2016	FAZIT
1. alle kritischen Produkte sind umgestellt	✗	Ziel verfehlt. 5 Produkte sind weiterhin kritisch
2. keine Verschlechterung	✓	Ziel erreicht
3. Erhöhung Anteil nachhaltiger Produkte	↻	„Gute Wahl“-Produktanteil von 18 % auf 58 % erhöht (Anzahl Produkte)
4. ausschließlich Lachs aus Chile nach WWF-Kriterien	✓	Lachs aus Chile ausschließlich nach WWF-Kriterien und ASC-zertifiziert

¹ „Nachhaltige Quellen bedeuten hier Fischereien und Zuchten, die nach einem vom WWF anerkannten Umweltstandard zertifiziert sind (z.B. MSC, Bioland, Naturland) oder in der WWF-Fisch- und Meeresfrüchtelebank als nachhaltige Quellen geführt werden (Score 1 und 2). Die Scores (1–5) basieren auf der Bewertung von Fischereien bzw. Zuchten anhand der folgenden Kriterien: Bestandszustand, ökologische Auswirkungen und Management des Bestandes. Score 1 und 2 (im WWF-Fischratgeber „grün“) stehen für eine weitgehend nachhaltige Fischerei/Zucht. Score 3 („gelb“) steht für eine Fischerei/Zucht, die vertretbar ist. Score 4 und 5 („rot“) stehen für eine destruktive Fischerei/Zucht.“

² Verbesserung um mehr als 5% im Vergleich zur Basiserhebung

³ Verschlechterung um mehr als 5% im Vergleich zur Basiserhebung



Analyse und Ausblick

Der Dialog und die Zusammenarbeit mit COSTA über die letzten 6 Jahre verliefen sehr konstruktiv. Durch die WWF-Beratung und die Umsetzung seitens COSTA hat sich das Fisch- und Meeresfrüchtesortiment des Unternehmens positiv entwickelt.

COSTA führt seine Umstellung auf nachhaltigere Quellen konsequent fort (Erhöhung des Anteils von 18% auf 58%) und hat bei tropischen Garnelen seinen Anteil an ASC-zertifizierter Rohware stark erhöht (von 0% auf 60%). Da die meisten COSTA-Lieferanten 2016 zertifiziert werden oder sich noch in Zertifizierung befinden, wird ein weiterer Anstieg von ASC-zertifizierten Produkten 2017 erwartet.

Im Ergebnis der Partnerschaft tragen derzeit 14 COSTA-Produkte das Panda-Logo. Diese 14 Artikel erfüllen vom WWF anerkannte ökologische Standards – wie beispielsweise den MSC-Standard für Wildfisch und sind entsprechend zertifiziert und gekennzeichnet.

Keines der Fisch- und Meeresfrüchtesprodukte, die seit 2010 aus vom WWF empfohlenen nachhaltigen Quellen stammen, hatte sich bis Ende 2016 verschlechtert.

Alle Produkte, die chilenischen Lachs enthalten, erfüllen die Minimalanforderungen des WWF an die Zucht und sind zusätzlich ASC-zertifiziert.

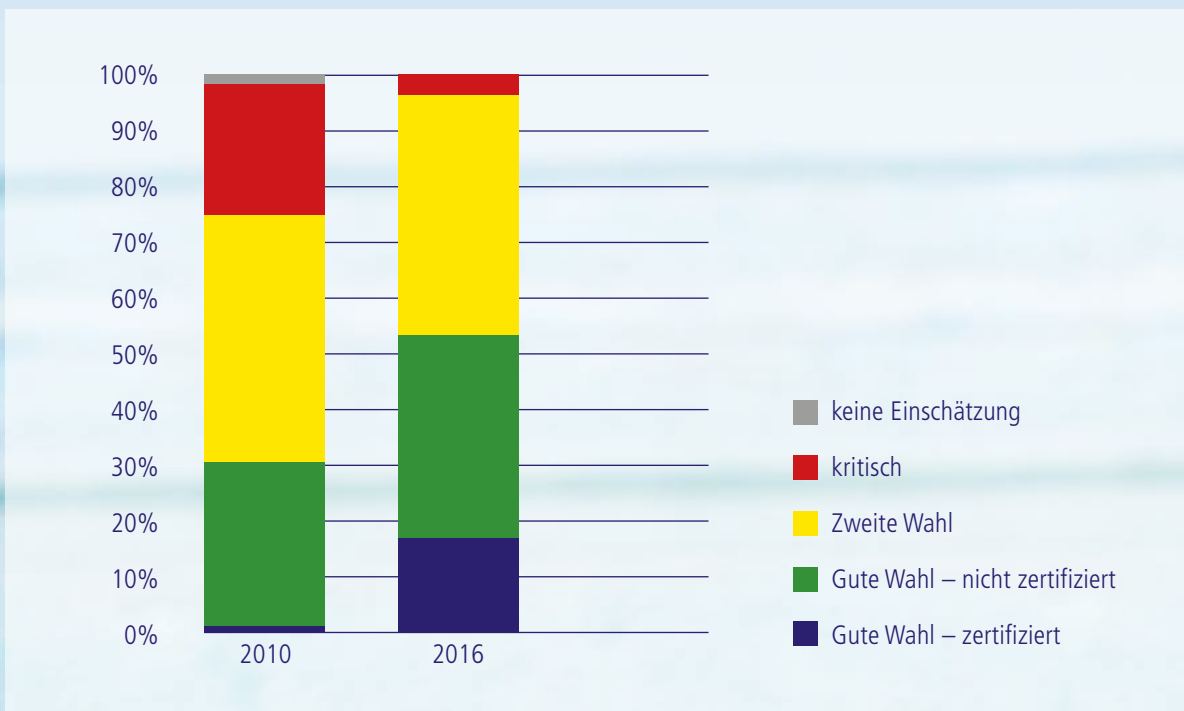


Fig. 1: Entwicklung des COSTA-Sortiments auf Basis der Abverkauf-Tonnagen von Fisch bzw. Meeresfrüchten in Prozent. „Gute Wahl – zertifiziert“ entspricht MSC, Naturland, Bioland und ASC; „Gute Wahl – nicht zertifiziert“ entspricht Score 1 und 2 (grün) der WWF-Datenbank. „Zweite Wahl“ entspricht Score 3 (gelb). Score 4 und 5 der WWF-Datenbank verweisen auf die Einschätzung „kritisch“ (rot). Für 11 Produkte konnte 2010 keine Einschätzung vorgenommen werden, da die Produkte (2) keinen Fisch enthalten oder nicht genügend Daten für eine Auswertung zur Verfügung standen (9 Produkte).



Analyse und Ausblick

Eine vollständige Umstellung auf ein nachhaltiges Fisch- und Meeresfrüchtesortiment gelang bis Ende 2016 nicht. Zwischen 2010 und 2016 reduzierte sich das Sortiment von 32 auf 5 „kritische“ Produkte. Zwei der kritischen Produkte werden zurzeit noch abverkauft und danach aus dem Sortiment genommen. Zusätzlich befindet sich eine kritische Fischerei (Argentinische Rotgarnele) derzeit in einem Fishery Improvement Project (FIP). Werden die im Rahmen dieses FIP geplanten Verbesserungen im Management der Fischerei fristgerecht umgesetzt, kann die Fischerei eine Verbesserung der Bewertung von „kritisch“

auf „Zweite Wahl“ erwarten. Die argentinische Rotgarnele-Fischerei fällt im Bereich „kritischer Produkte“ aufgrund ihrer relativ hohen Tonnage auf.

Für die zwei Produkte mit Rotzunge und Zander sind alternative nachhaltige Quelle derzeit auf dem Markt nicht verfügbar. Sollte in diesen Fischereien kein nachhaltigeres Management angestrebt werden, müsste eine Auslistung der Produkte in Betracht gezogen werden.

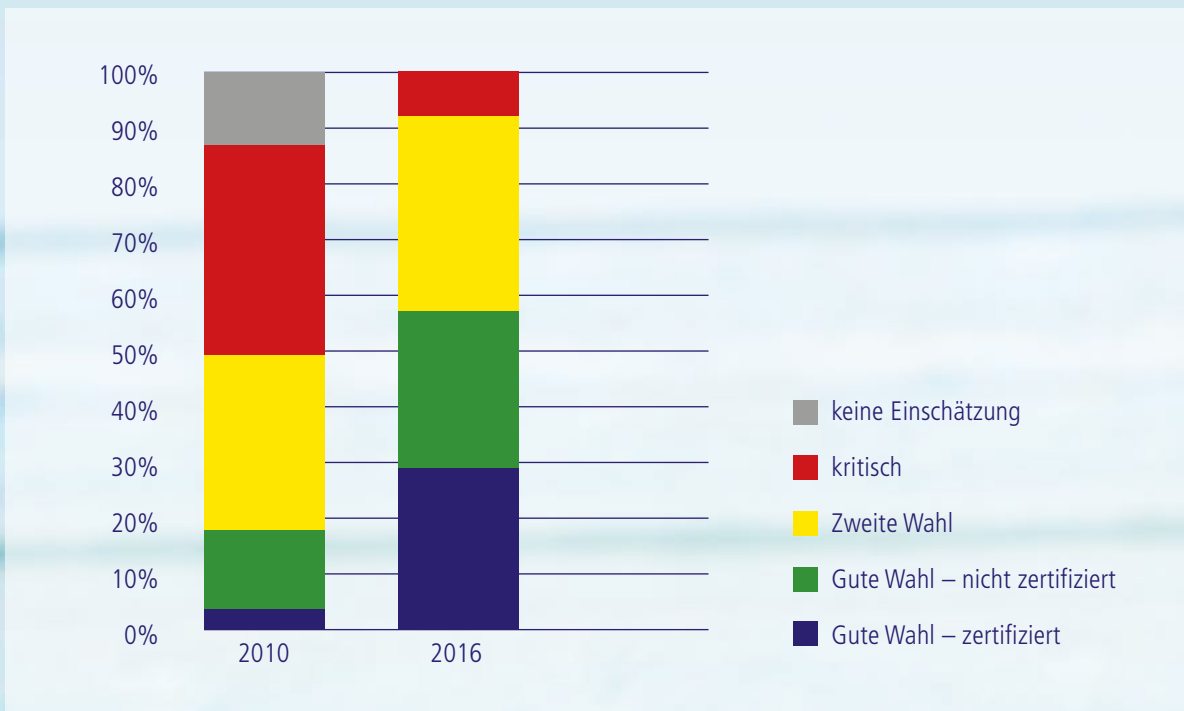


Fig. 2: Entwicklung des COSTA-Sortiments (Wildfisch und Aquakultur) basierend auf der Anzahl von Produkten in Prozent (2010: 84 Produkte; 2016: 63 Produkte). „Gute Wahl – zertifiziert“ entspricht MSC, Naturland, Bioland und ASC; „Gute Wahl – nicht zertifiziert“ entspricht Score 1 und 2 (grün) nach WWF-Datenbank. „Zweite Wahl“ entspricht Score 3 (gelb). Score 4 und 5 verweisen auf die Einschätzung der WWF-Datenbank „kritisch“ (rot). Für 11 Produkte konnte 2010 keine Einschätzung vorgenommen werden, da die Produkte (2) keinen Fisch enthalten oder nicht genügend Daten für eine Auswertung zur Verfügung standen (9 Produkte).



Analyse und Ausblick

Co-Branding

Im Zuge der Partnerschaft waren 14 COSTA-Produkte 2016 zusätzlich mit dem Panda-Logo gekennzeichnet. Diese Artikel erfüllen vom WWF anerkannte ökologische Standards, wie den

MSC-Standard für Wildfisch, und sind entsprechend gekennzeichnet. Das gibt den Verbrauchern eine zusätzliche Orientierung beim Kauf.

Förderprojekte

Im zurückliegenden Kooperationszeitraum unterstützte COSTA nachfolgende Projekte:

WWF-Projekte zum Schutz der Doggerbank

COSTA unterstützte 2014–2016 das WWF-Projekt für den Erhalt der Doggerbank in der Nordsee und informierte die Verbraucher über dieses wichtige Meeresschutzprojekt. Diese größte, permanent unter Wasser liegende Sandbank der Nordsee ist reich an wirbellosen Tieren und Fischen und so zugleich Nahrungsgrund für Delfine, Seehunde, Zwerg- und Schweinswale, die sich zunehmend dort ansiedeln. Der WWF setzt sich seit 1998 intensiv für die Doggerbank ein, um sie vor übermäßiger Fischerei sowie Öl- und Gaskundungen zu schützen. Dazu gehören wissenschaftliche Bestandsaufnahmen zur Rückkehr und Verbreitung der Zwergwale sowie die satellitengestützte Untersuchung von

Fischereiaktivitäten. Mit den Sponsoringgeldern von COSTA konnte zum Beispiel 2016 ein akustisches Gerät zum Aufspüren von Zwergwalen auf der Doggerbank vom Institut für Wildbiologie an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (Vertragsnehmer des WWF) angeschafft werden. Bisher ist es gelungen, dass der britische, niederländische und deutsche Teil der Doggerbank als Meeresschutzgebiet (Natura 2000-Gebiet) ausgewiesen wurde. Der Antrag der Niederlande, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs, in Teilen der Schutzgebiete schädliche Fischereimethoden (z. B. Grundschieppnetze) einzuschränken, steht kurz vor der Verabschiedung.



Analyse und Ausblick

Internationale Wattenmeerschule

Die finanzielle Unterstützung von COSTA Meeresspezialitäten ermöglichte dem WWF die Umsetzung des Projektes „Weiterentwicklung der Internationalen Wattenmeerschule“ im Zeitraum 2011–2013. Infozentren, Nationalparkverwaltungen und Naturschutzverbände im gesamten deutsch-dänisch-niederländischen Wattenmeer arbeiten gemeinsam daran, zu vermitteln, worum

es sich bei einem Nationalpark und Weltnaturerbe handelt. Der WWF konnte dank der COSTA-Gelder der „Internationalen Wattenmeerschule“ tolle Produkte zur Verfügung stellen, z.B. Schülerhefte, Poster, Unterrichtsmaterialien und einen Klassenfahrten-Führer.

WWF-Hohe-See-Schutzprojekt

In den Jahren 2010 und 2012 wurden auf Initiative des WWF am Mittelatlantischen Rücken im Nordostatlantik sieben große Flächen als weltweit erste Schutzgebiete in internationalen Gewässern ausgewiesen. Eines davon ist die „Charlie-Gibbs Marine Protected Area“, mit rund 324.000 km² das größte Schutzgebiet im Nordost-Atlantik. Es umfasst einen 700 bis 4.500 m tiefen Canyon, der die unterseeische Bergkette des Mittelatlantischen Rückens durchschneidet. Er beherbergt eine sehr reiche Meeres-

fauna. Seeberge, Korallengärten und Schwammbänke bieten bedrohten Tiefseefischen einen vielfältigen Lebensraum. COSTA trug dazu bei, diesen Lebensraum zu erhalten und die Einrichtung eines zusätzlichen Schutzgebiets auf der Hohen See in der Arktis voranzutreiben.



Prüfungsvermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit von Nachhaltigkeitsinformationen

An die WWF Deutschland Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin

Wir haben die quantitativen Angaben auf den Seiten 4 und 5 (im Folgenden: „ausgewählte quantitative Angaben“) in dem von der WWF Deutschland Stiftung bürgerlichen Rechts, Berlin, (im Folgenden die „Stiftung“) erstellten Fortschrittsbericht über

die Kooperation zwischen der Stiftung und der COSTA Meeres-spezialitäten GmbH & Co. KG, Emden, für die Projektjahre 2010 und 2016 (im Folgenden: „Fortschrittsbericht“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand der Stiftung ist verantwortlich für die Aufstellung des Fortschrittsberichts in Übereinstimmung mit den in den G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative genannten Kriterien Vollständigkeit, Ausgewogenheit, Genauigkeit, Aktualität, Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit (im Folgenden: „ausgewählten GRI-Kriterien“) sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung des Vorstandes der Stiftung umfasst die

Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner ist der Vorstand der Stiftung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Fortschrittsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.



Prüfungsvermerk

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeiten eine Beurteilung der ausgewählten quantitativen Angaben im Fortschrittsbericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im Fortschrittsbericht verwiesen wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass bei kritischer Würdigung mit einer begrenzten Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass die ausgewählten quantitativen Angaben in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Kriterien aufgestellt worden sind. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher

Angaben im Fortschrittsbericht unter Zugrundelegung der ausgewählten GRI-Kriterien.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Fortschrittsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess und über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem;
- Befragung von Mitarbeitern der Fachabteilungen;
- Aufnahme der Verfahren und Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung;
- Analyse, Plausibilisierung und Aggregation der Daten sowie deren stichprobenartige Überprüfung;
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen im Rahmen der Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben bei COSTA Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG, Emden;
- Analytische Würdigung der Angaben innerhalb des Fortschrittsberichts;
- Erlangung von weiteren Nachweisen für ausgewählte Angaben des Fortschrittsberichts durch Einsichtnahme in interne Dokumente und Verträge.

Urteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungssicherheit sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die ausgewählten quantitativen Angaben im Fortschrittsbe-

richt der Stiftung für die Projektjahre 2010 und 2016 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den ausgewählten GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.



Prüfungsvermerk

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Stiftung geschlossenen Auftrags. Die Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit wurde für Zwecke der Stiftung durchgeführt

und der Vermerk ist nur zur Information der Stiftung über das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bestimmt.

Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Stiftung gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Berlin, den 25.10.2018

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ppa. Robert Prengel



COSTA Meeresspezialitäten GmbH & Co. KG
Stedinger Str. 25 • 26723 Emden • Germany
Tel. +49 (0) 4921-96130
E-Mail: info@costa-seafood.com
www.costa-seafood.com